

Medieninformation

Polizeidirektion Leipzig

Ihr Ansprechpartner
Olaf Hoppe

Durchwahl
Telefon +49 341 966 44400
Telefax +49 341 966 43185

medien.pd-l@
polizei.sachsen.de*

14.07.2026

Tatverdächtiger nach versuchtem Tötungsdelikt in Seelingstädt gestellt

Gemeinsame Medieninformation der Staatsanwaltschaft Leipzig und der Polizeidirektion Leipzig Nr. 237|26

Verantwortlich: Oberstaatsanwältin Anna Gürtler und
Polizeioberkommissarin Susanne Lübcke

Ort: Trebsen/Mulde (Seelingstädt), Trebsener Straße

Zeit: 12.07.2026, 00:25 Uhr

Die Polizeidirektion Leipzig und die Staatsanwaltschaft Leipzig ermitteln wegen des Tatvorwurfs des versuchten Totschlags und der versuchten schweren Brandstiftung gegen einen 47-jährigen deutschen Tatverdächtigen. Dieser soll in der Nacht auf Sonntag, gegen 00:25 Uhr, zwei Brandsätze in den Wintergarten eines Wohnhauses in der Trebsener Straße in Seelingstädt geworfen haben, wodurch es im Inneren des Wintergartens zu brennen begann. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft gehen davon aus, dass der Beschuldigte durch das Werfen der Brandsätze die Hausbewohner töten wollte. Ein 59-jähriger Bewohner des Hauses konnte den Brand mit einem Feuerlöscher bekämpfen, sodass niemand verletzt wurde. Es entstand Sachschaden in derzeit unbekannter Höhe.

Die Bereitschaftsstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Leipzig ordnete die vorläufige Festnahme des Tatverdächtigen an und beantragte den Erlass eines Unterbringungsbefehls. Der Unterbringungsbefehl wurde noch am Sonntag durch die zuständige Bereitschaftsrichterin antragsgemäß erlassen und in Vollzug gesetzt. Der Beschuldigte befindet sich seitdem in einem psychiatrischen Krankenhaus. Nach den bisherigen Ermittlungen und den aktuell vorliegenden fachärztlichen Stellungnahmen sind nach Auffassung der Staatsanwaltschaft und der zuständigen Bereitschaftsrichterin dringende Gründe dafür vorhanden, dass der Beschuldigte die Tat im Zustand der zumindest erheblich verminderten

Hausanschrift:
Polizeidirektion Leipzig
Dimitroffstraße 1
04107 Leipzig

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdl.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Schuldfähigkeit begangen hat und dass durch das Gericht die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet werden wird (§ 126a Strafprozessordnung). Die Ermittlungen dauern an.